



Gemeinde
BAUMA

Gemeindeversammlung; öffentliche Bekanntgabe

Gemeindeversammlung

Montag, 15. März 2021, 20.00 Uhr
Reformierte Kirche, Bauma

Traktanden

1. Totalrevision Abfallverordnung; Genehmigung
2. Teilrevision Nutzungsplanung (Anpassung Zonenplan in den Gebieten Laubberg und Oberzelg sowie Aufhebung privater Gestaltungsplan «Oberzelg»)

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 1. März 2021, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den wegen der Coronapandemie reduzierten Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 8.30 bis 11.30 Uhr) in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (1. OG) zur Einsicht auf. Informationen sind ebenfalls ab 1. März 2021 auf der Website bauma.ch aufgeschaltet.

Anfragen

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schutzkonzept

Aufgrund des Coronavirus musste für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellt werden. An der Gemeindeversammlung besteht eine generelle Maskentragpflicht. Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Massnahmen des Konzeptes strikte einzuhalten, so dass es reibungslos umgesetzt werden kann.

11. Februar 2021

Der Gemeinderat